

Nachträgliche Verbeamtung bei psychischer Erkrankung

Beitrag von „schaff“ vom 1. Juli 2022 09:25

Zitat von FrauKah

Evtl. ist es auch eine Möglichkeit, das nicht über die Krankenkasse zu machen?

Ich find das immer moralisch verwerflich

- a) Personen zu raten, diese dinge privat zu bezahlen
- b) Personen zu raten, zu lügen, nur weil es nirgends aktlich vermerkt ist.

Ich kann da Laborhund nur zustimmen, dass die Gesundheit vorrang hat. Wenn es zur Beamtung am Ende nicht reicht, ist das sicherlich ärgerlich, aber kein Weltuntergang. Und meines Wissens nach spielt eine abgeschlossene Therapie (solange nicht im Gutachten steht, dass Rückfallgefahr besteht - Schließt sich sowas egl aus?) bei der Verbeamtung kaum bis keine Rolle mehr. Ich würde Salzbrezel in jedem Fall raten erlich zu antworten.